

Datenschutzhinweise für die Nutzung des Service „Unterhaltsvorschuss-Online“ gem. Art 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 -9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Was ist der Zweck der Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsformularen (online und in Papierform), um Ihren Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen bearbeiten zu können. Damit erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag der Unterhaltsvorschusskasse (insbes. die Unterhaltsheranziehung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz – UhVorschG).

Was sind die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung bei Unterhaltsvorschussleistungen sind Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Nach § 67 c SGB X dürfen Sozialdaten gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit Sozialleistungsträgers liegenden gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogene Daten als antragstellende Person sowie die Daten des Kindes. Ebenso verarbeiten wir Angaben aller zum Haushalt gehörenden Personen und zum anderen Elternteil, zur Elternschaft und zum Unterhalt. Hierzu gehören insbesondere auch sämtliche Einnahmen, Angaben zu Wohnverhältnissen, Betreuungen und rechtlichen Vertretungen sowie Angaben zur Staatsangehörigkeit und zu Unterhaltstiteln.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten sind sowohl in der digitalen als auch der analogen Sachbearbeitung durch umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Diese dienen dazu, Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Nach Eingang des Antrags erfolgt die Sachbearbeitung in unserer Unterhaltsvorschusskasse im Fachverfahren und der zugehörigen Papierakte.

Werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ist nur mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage oder nach Ihrer Einwilligung möglich. Sie können zur gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter, externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter. Für die bundesweite Statistik übermitteln wir einmal jährlich anonyme Daten zu den Fallkategorien und den Altersklassen der betroffenen Kinder. Die Übermittlung erfolgt über eine Meldestruktur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Im Service-Portal werden Ihre Eingaben nach der Übertragung an die Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Steinburg automatisch und vollständig gelöscht. Unvollständige oder nicht übermittelte Anträge bzw. Anhänge, die noch nicht übermittelt sind, werden automatisch nach 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Erstanlage gelöscht.

Nach Abschluss der laufenden Sachbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bewahren wir Ihren Vorgang mit den personenbezogenen Daten für die Dauer von fünf Jahren auf. Wenn nach Ablauf dieser fünf Jahre Ihr Kind noch nicht volljährig ist, erfolgt eine Datenspeicherung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils zum Ende des Kalenderjahres. Nach Ablauf dieser Jahre sind wir verpflichtet, die Vorgänge dem Archiv anzubieten. Andernfalls werden diese dann datenschutzkonform und unwiederbringlich gelöscht.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Nutzung des Service-Portals (Online-Dienst) ist freiwillig. Sie können den Antrag alternativ auch schriftlich oder bei Vorsprache bei uns in der Unterhaltsvorschusskasse stellen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir Ihren Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen ohne Ihre persönlichen Angaben nicht prüfen können. Darüber hinaus ist Ihre Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft oder der Ermittlung des Aufenthaltes des anderen Elternteiles erforderlich.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Es gelten nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 LDSG.